

# KARNEVALS-CLUB GREVENBRÜCK e.V.

Präsident: Christian Allebrodt Stellvertreter: Manuel Schuppert Kassiererin: Carolin Asseburg

57349 Lennestadt - Postfach 32 62 - ☎ 0151/46607183 oder 0151/15266173

Internet: [www.kcg.info](http://www.kcg.info) - E-Mail: [ChristianAllebrodt@web.de](mailto:ChristianAllebrodt@web.de) oder [Manuel.Schuppert@arcor.de](mailto:Manuel.Schuppert@arcor.de)

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V.

Mitglied im Bund Westfälischer Karneval e.V.

---

## Sicherheitsauflagen Großwagen

Die Gruppen, die einen Großwagen bauen und am Veilchendienstagsumzug teilnehmen möchten, haben folgende sicherheitstechnische Auflagen zu beachten:

- Fahrzeugführer müssen 18 Jahre alt sein und eine entsprechend Fahrerlaubnis besitzen.
- Zugmaschinen brauchen eine Betriebserlaubnis, eine Zulassung und eine Freistellung der Versicherung.
- Anhänger müssen der Belastung des Aufbaues und ggf. der auf ihm befindlichen Personen ein ausreichendes, zulässiges Gesamtgewicht vorweisen.
- Aufstiege sollten möglichst hinten sein.
- Geländer, Treppen, Stufenhöhe, Geländerzwischenräume nach allg. Unfallverhütungsvorschriften.
- Seitenschutz: Abstand bis Boden nicht mehr als 30 cm.
- Geländerhöhe: 100 cm.
- 6 km/h bzw. 25 km/h Schild muss angebracht sein.
- Jeder Wagen wird durch eine eindeutige Zugnummer am Tag der Veranstaltung durch uns gekennzeichnet. Diese muss somit nicht im Vorhinein durch die Gruppe angebracht werden.
- Die Fahrzeuge müssen entsprechend der Vorschriften grundsätzlich mit einer Bremsanlage und einer Feststellbremse ausgerüstet sein.
- Bei An- und Rückreise befinden sich keine Personen auf dem Wagen.
- Anreise mit Beleuchtung / Begleitfahrzeug.
- Die Zugdeichsel darf nicht bearbeitet sein.
- Breite von 2,55 m kann überschritten werden bis auf 3,30 m, sollte wenn möglich aber nicht.
- Fahrzeuge und Anhänger, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländer, bzw. Brüstungen ausgerüstet sein.
- Auf jedem Motivwagen muss ein Feuerlöscher mitgeführt werden, Mindestgröße 6 kg, besser 12 kg, dieser ist beim Fahrzeugführer zu deponieren.
- Geschwindigkeit während des Umzuges wird durch die Begleitpersonen, Feuerwehr bzw. THW vorgegeben (langsames Schritttempo).
- Jeder Wagen muss in den Bereichen größerer Menschenansammlungen ( z.B.: Schützenplatz ) zwei eigenen Personen (Teilnehmer) zur äußeren Absicherung stellen.
- Den Anweisungen der Sicherheitsorgane ist strikt Folge zu leisten!

**Bei Fragen bitte an den Vorstand des KCG e.V. wenden.**